

Tabacco¹¹⁴⁾ werden gerade die Unterschiede zwischen Damiani und Gregor VII. deutlich herausgearbeitet. Gab es solche tiefgreifenden Divergenzen innerhalb der Reformkurie? Die Unterschiede zwischen Hildebrand und Damiani sucht auch Anselmo Giabbani¹¹⁵⁾ in der Einleitung zu einer italienischen Übersetzung einiger Werke Damianis aufzuzeigen. Er stellt einer hierokratisch-kanonistischen Konzeption der Ekklesiologie Hildebrands eine mystisch-sakramentale bei Damiani gegenüber, die ihrerseits mit der Konzeption des 2. Vatikanischen Konzils Berührungspunkte habe. Diese abweichende Ekklesiologie habe Damiani in seinem Brief 2,5 an Hildebrand aus dem Herbst 1057 niedergelegt, und seit dieser Zeit datiere eine merkliche Entfremdung zwischen den beiden Reformern. Nun hat bereits Costanzo Somigli¹¹⁶⁾ anhand zahlreicher Beispiele darauf hingewiesen, daß das gute Verhältnis zwischen Petrus und Hildebrand auch später weiterbestand. Außerdem darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß dieser Brief nach Ausweis der Handschriften an wenigstens vier Empfänger ging¹¹⁷⁾, also schon aus diesem Grund nicht als unmittelbare Auseinandersetzung mit Hildebrand gesehen werden darf. Es bleiben auch sonst einige Zweifel an dieser sehr modernistischen Auslegung der Gedanken Damianis. Einen anderen Gegensatz zwischen Damiani und den Angehörigen der Reformkurie sieht Giabbani in Damianis angeblichem Protest gegen das Normannen-Unternehmen Leos IX. im Jahre 1053. Damiani nahm zwar nicht an der Fastensynode des Jahres 1053 teil, auf der dieser Feldzug vielleicht beschlossen wurde, aber bereits Mario Fois¹¹⁸⁾ wies darauf hin, daß wir über die Gründe für seine Abwesenheit nur Mutmaßungen anstellen können, auch nirgends von einem Protest Damianis hören. Als einziger Hinweis auf eine reservierte Haltung Damianis bleibt eine Passage in einem Brief an Bischof Olderich von Fermo aus dem Jahre 1062, wo er Leo trotz seiner kriegerischen Verwicklungen für heilig hält¹¹⁹⁾. Ein Epochenjahr ist sicherlich das Jahr 1059 mit der Lateransynode im April gewesen. Über dem hier erlassenen Papstwahldekret wird gerne übersehen, daß die Synode auch noch andere Be-

¹¹⁴⁾ G. T a b a c c o, *Autorità pontificia e Impero*, in: *Le istituzioni ecclesiastiche* [wie Anm. 90] S. 123—152, bes. S. 125 ff.

¹¹⁵⁾ San Pier Damiano, *Contestazione, preghiere, lacrime*. Prefazione di Anselmo Giabbani (Brescia 1972).

¹¹⁶⁾ C. S o m i g l i, *Rassegna bibliografica di studi Damiani*, *Vita monastica* 26 (1972) S. 246 ff.

¹¹⁷⁾ R e i n d e l, *Korrespondenten* [wie Anm. 174] S. 209 f.

¹¹⁸⁾ M. F o i s, *San Pier Damiani nel IX centenario della sua morte*, *La Civiltà Cattolica* 125, 1 (1974) S. 575—581.

¹¹⁹⁾ ...*bellicis usibus Leonem se frequenter implicuisse pontificem, verumtamen sanctum esse* (epist. 4, 9, M i g n e PL 144, 316C).